

Der literarische Text im Alten Ägypten

Versuch einer Begriffsbestimmung¹

Von J. Assmann, Heidelberg

citius emergit veritas ex errore quam ex confusione (Bacon)

I

Der Begriff „Ägyptische Literatur“ ist vieldeutig, und der Umfang der damit bezeichneten Texte wird in fast jeder einschlägigen Veröffentlichung anders bestimmt. Posener z. B. beschränkt ihn auf die „belles lettres“ (im Gegensatz zur „littérature religieuse“ und „l. officielle“², Brunner schließt gewisse „Inschriften religiöser, autobiographischer oder historischer Art“ mit ein³, und das Handbuch schließlich weitet den Kreis aus auf „Annalen“, astronomische Darstellungen, „Wissenschaftliche Handbücher“ usw., ohne sich jedoch auf einen einheitlichen Literaturbegriff festzulegen. Die verschiedenen Bedeutungen, die das Wort „literarisch“ im ägyptologischen Sprachgebrauch annimmt, je nach der Art der Texte, die damit bezeichnet und gegen andere abgehoben werden sollen, treten am klarsten anhand der je anderen opposita hervor, die dabei impliziert werden. Dafür einige Beispiele:

1. Das Harfnerlied des pHarris 500 oder das Kadeschgedicht des pSallier III nennt man „literarisch“ im Gegensatz zu „inschriftlich“ und bezieht sich damit auf die äußere Überlieferungsform der verschiedenen Bezeugungen eines Textes (literarisch etwa = „in Buchform überliefert“)⁴.

2. Bei Texten wie dem „Mythos von Horus und Seth“ (pChester Beatty I) betrifft das Beiwort „literarisch“ die Frage der Verfasserschaft eines

Autors im Gegensatz zu mündlicher Überlieferung. Der Gegensatz zu „literarisch“ ist hier „im Volk lebendig“, „folklorisch“¹.

3. Wenn man einen Text wie den „Moskauer literarischen Brief“ (pMoskau 127)² „literarisch“ nennt, bezieht man sich vornehmlich auf die Frage nach dem Adressaten: der Text scheint sich über den angeredeten Hörer hinaus an ein Publikum zu wenden, d. h. einer unendlichen Zahl von Kommunikationsvorgängen offen zu stehen, was man, im Gegensatz zu dem einen Kommunikationsvorgang des Privatbriefs, als wesentlich „literarisch“ empfindet. Der spezielle Gegensatz wäre also „privat“, allgemein jede gewöhnliche (nicht-literarische) Nachrichtenübermittlung.

4. Bei historischen Inschriften steht „literarisch“ oft im Gegensatz zu „historisch“, ist also ungefähr gleichbedeutend mit „fiktiv“ und bezieht sich auf Elemente des Inhalts, die mehr der „Freude am Erzählen“ und Gestalten, als den Erfordernissen des tatsächlichen Geschehens aber auch des Dogmas oder der Ideologie zu entsprechen scheinen³.

5. Bei einer bestimmten Gruppe historischer Inschriften hat „literarisch“ eine engere Bedeutung und bezieht sich weniger auf inhaltliche, als auf formale Elemente. Wo Texte unterschiedlichen Inhalts und verschiedener Zeitstufen das Gepräge einer einheitlichen Form aufweisen (z. B. der „Königsnovelle“), wird diese Formung als „literarisch“ bezeichnet im Gegensatz zu Texten „außerhalb der strengen Formen“⁴.

6. Ein ähnlicher Aspekt des Literarischen wird hervorgehoben, wenn etwa vom „rein literarischen Wert“ eines Textes wie der „Klagen des Chachepereseneb“ die Rede ist⁵. „Literarisch“ steht hier im Gegensatz zu „spontan, individuell“: dem Vf. geht es nicht um den Ausdruck neuer (eigener) Gedanken, sondern um die Fortführung einer Tradition, in die er sich mit seinem Text einfügt (z. B. im Sinne der artistischen Bewältigung konventioneller Themen). Es ist diese Tradition, die man als spezifisch „literarisch“ empfindet und als „Literarizitätskriterium“ verwendet⁶.

¹ Man vermißt eine Erörterung dieser Frage bei Spiegel, 147 ff.

² Vgl. die interessante Interpretation dieses Textes als „Tendenzschrift“ bei Otto, 146 unten.

³ z. B. Otto, 175.

⁴ Otto, 176.

⁵ Otto, 144.

⁶ Da man eine solche Tradition am Mehrfachauftreten fester Formen und Formeln erkennt, hängen (6) und (5) zusammen. Aufgrund dieser beiden Kriterien wären z. B. auch die inschriftlich überlieferten Zeugnisse der „Persönlichen Frömmigkeit“ „literarisch“ zu nennen (so z. B. Otto, in: Tradition und Glaube, FS K. G. Kuhn, 1971, 11).

¹ Handbuch der Orientalistik. Hrsg. v. B. Spuler. I. Abt.: Der nahe und der mittlere Osten. 1. Bd.: Ägyptologie. 2. Abschn.: Literatur, 2., verb. u. erweiterte Aufl. Mit Beiträgen von H. Altenmüller, H. Brunner, G. Fecht, H. Grapow †, H. Kees †, S. Morenz †, E. Otto, S. Schott †, J. Spiegel, W. Westendorf. Leiden: Brill 1970. VI, 269 S. gr. 8°. hfl. 84.—. Vgl. dazu E. Hornung, in: BiOr 28.3/4, 1971, 183 f.

Zitate nach Autor und Seitenzahl beziehen sich im Folgenden stets auf die Beiträge des Handbuchs.

² RdE 6, 1951, 28 f.

³ Grundzüge einer Geschichte der altägyptischen Literatur (1966), 9: „soweit sie durch dichterische Gestaltung oder deren Abglanz geädelt sind“.

⁴ In diesem Sinne behandeln z. B. Brunner, a. a. O. (n. 3) und Fecht, Literarische Zeugnisse der 'Persönlichen Frömmigkeit' (1965), Inschriften als außerliterarische Fakten. Kees macht dagegen in seiner Einleitung (S. 1–6) klar, daß die Überlieferung „in Buchform“ in Ägypten als Literarizitätskriterium problematisch ist, weil die Buchrolle oft mit Geheimhaltung, die Inschrift mit Veröffentlichung verbunden ist.

7. Wer einen Text wie den Nilhymnus „literarisch“ nennt¹, bezieht sich auf den Zweck des Textes; der Gegensatz wäre „kultisch“ (liturgisch), bzw. allgemein „zweckgebunden“.

8. Černýs bekannte These, daß der Wenamun nicht literarisch sei (sondern eine echte Berichterstattung)² bezieht sich auf einen Sinn von „literarisch“, dessen Gegensatz etwa „umgangssprachlich“, „unstilisiert“ wäre. Hier wird die Sprachstufe als Kriterium der Literaturzugehörigkeit (Literarizität) eines Textes verwendet.

9. Wer das „Literarizitätskriterium“ von (8) nicht anerkennt, könnte etwa mit Hilfe der von G. Fecht entwickelten Methode den Wenamun einer „metrischen Analyse“ unterziehen und den Text aufgrund eines sich dabei ergebenden möglicherweise kunstvollen Aufbaus als „literarisch“ bezeichnen³.

Aus jeder dieser mehr zufällig zusammengestellten Verwendungsweise des Wortes „literarisch“ läßt sich ein durchaus sinnvolles Kriterium dafür ableiten, einen Text zur „Literatur“ zu rechnen, aber nicht alle halten auch der Gegenprobe stand, alle nichtbetroffenen Texte mit gleichem Recht als „außerliterarisch“ einzustufen; außerdem lassen sich nur wenige dieser Kriterien miteinander kombinieren. Aus den Beispielen der obigen Liste mag deutlich geworden sein, daß es sich hier nicht nur um eine als solche irrelevante Verworrenheit im ägyptologischen Sprachgebrauch handelt, sondern daß dem eine besondere, vielleicht einzigartige Kompliziertheit und Komplexität des Befunds entspricht.

Die Situation wäre wesentlich einfacher, wenn uns nicht aus dem Alten Ägypten, und zwar seit der 1. Zwischenzeit, eine kleine, aber höchst bedeutende Gruppe von Texten überliefert wäre, die uns veranlaßt, ihr den Begriff „Literatur“ in einem engeren, unserem eigenen Literaturbegriff näherstehenden Sinne vorzubehalten. Vom Standpunkt dieser Texte als der „Literatur im eigentlichen Sinne“ aus gesehen erscheinen die anderen Texte als außerliterarisch; ich meine die unbestreitbare Grenze, die etwa den Sinuhe von autobiographischen Grabinschriften, den Nilhymnus von zeitgenössischen Kulthymnen, die Vorlagen zu CT 1130⁴ und TB 175 von Totentexten, das Qades-Gedicht von historischen Inschriften, die „literarischen“ von anderen „Zeugnissen der Persönlichen Frömmigkeit“, den Schiffbrüchigen von Expeditionsberichten trennt. Das Problematische

¹ Vgl. Brunner, S. 117, 128. Die „Literarizität“ dieses Werks wird von anderen bestritten, die „profane“ und „schöne“ Literatur gleichsetzen, z. B. Posener, RdE 6, 28.

² S. Posener, RdE 6, 41 n. 8, vgl. auch ders., *Littérature et politique*, 91–92. Bei Spiegel, S. 165, der den Wenamun wohl mit Recht für literarisch hält, vermißt man eine Diskussion des Problems.

³ Fecht würde allerdings wohl auch mit der Möglichkeit rechnen, daß ein echter Bericht metrisch aufgebaut ist, vgl. S. 30f.

⁴ Otto, 141f., vgl. dazu jetzt G. Fecht, *Der Vorwurf an Gott in den Mahnworten des Ipu-wer*, AHAW 1972, 120–7, 220f.

dieser Grenze ist, daß sie nicht etwa Dichtung von Nicht-Dichtung, künstlerischen vom Alltagsgebrauch der Sprache trennt. Kunstvoll aufgebaut sind die Texte hier wie dort, mit „Kunst“ im formalästhetischen Sinne hat die Grenze bzw. der entsprechende Literaturbegriff nichts zu tun¹. Ein weiteres Problem stellt der wesentlich unstatistische Charakter dieser Grenze dar: sie ist eine ständigem geschichtlichen Wandel unterworfenen Relation². Angesichts dieser Schwierigkeiten nimmt es nicht wunder, wenn auch das Handbuch sich zwar hier und da zu entsprechenden Abgrenzungen veranlaßt sieht (so spricht etwa Kees, S. 13 von der „schönen“ Literatur“, und die Abschnitte 27–31 fassen genau die hierhergehörenden Texte zusammen, allerdings ohne sie unter einen entsprechenden Oberbegriff zu stellen), aber dabei, aufgrund der fehlenden Koordination im Grundsätzlichen, zu recht widersprüchlichen Urteilen kommt³. An diesen Inkonsequenzen trägt wohl, wenn man das auf eine einfache Formel bringen darf, die uns vertraute, aber auf das alte Ägypten nicht anwendbare Identifizierung von „Literatur“ und „Kunst“ die Hauptschuld. In Ägypten fallen der ästhetische und der funktionale Aspekt nicht zusammen, der Bereich gebundener Sprache ist nicht gleich dem der Dichtung, sondern – jedenfalls bis zu einem erstaunlichen Grade – gleich dem schriftlich fixierter Sprache überhaupt.

II

Die Unklarheit im Grundsätzlichen prägt sich nirgends klarer aus als im Inhaltsverzeichnis, wo sich mit der Notwendigkeit der Einteilung des

¹ Vgl. Fecht, S. 29–31 über den Anwendungsbereich der Metrik.

² Die Relation zwischen literarischen und außerliterarischen Erscheinungen ändert sich, streng genommen, mit jedem bedeutenden literarischen Werk (vgl. Ju. Tynjanov, *Das literarische Faktum*, abgedruckt in: J. Striedter, *Russischer Formalismus*, 1969, 394–431). Vermutlich hat es sie vor den großen Schöpfungen der Herakleopolitenzeit noch gar nicht gegeben; bei der Einstufung der AR-Texte als „außerliterarisch“ muß man daher sehr vorsichtig umgehen und ihre teilweise Einbeziehung in die Literaturgeschichte (z. B. Brunner, *Grundzüge*) läßt sich z. B. mit diesem Argument rechtfertigen.

³ Das geschieht allerdings meist im negativen Sinne. So betont etwa Spiegel, S. 160, daß „die Erzählung niemals Selbstzweck, sondern stets nur das Mittel zur Darstellung besonderer Bedeutungsgehalte sei“ (ideologische Gebundenheit), Otto, S. 172, daß Texte in Form von „Königsnovellen“ „für den Ägypter selbst zweifellos nicht ‚Literatur‘ im künstlerischen Sinne bedeuteten, sondern religiös gebundene Dokumente der Geschichtsschreibung“. Aber während Spiegel bemüht scheint, die Ebene einer als Freiheit von solchen Bindungen verstandenen „Literarizität“ nach Möglichkeit zu destruieren (vgl. seine „politischen“ Interpretationen einzelner „Göttergeschichten“), rechnet Otto mit der freien Verwendbarkeit literarischer (im Gegensatz zu religiös usw. gebundener) Formen, unterscheidet Motive rein literarischer Bedeutung (S. 175) von ideologischen Motivationen (S. 174) und stellt „rein sachliche Verlautbarungen“ (S. 176) Werken „stärker literarischen Charakters“ gegenüber.

Tabelle

[an Kunstformen orientierte Literatur]	[sakral]			Totenliteratur	PT CT + TB Jenseitsb. + -f.	20 21 22
				[Tempel- literatur]	Götterlehren, Hymnen Mythen Festspiele, Rituale	23 24 25
				Zauberliteratur	Zauberliteratur	26
	[profan]	[Prosa]	[Papyri]	[belehrend] [betrachtend] [erzählend]	Lehren Tendenzschriften Göttergeschichten	27/8 29 30/1
			[Inshr.]	[königlich]	Annalistik, Königsnovelle	32
				[privat]	Biographien	33
	Poesie			Poesie + Satire	34	
[nicht-künstlerische Literatur]				Astronomie + Mathematik Med. Literatur Wörterbuch u. a.	35 36 37	

Gegenstands das Problem literarischer Typen stellt. Die getroffenen Abgrenzungen geben sich als möglichst unverbindlich. „Poesie und Satire“ werden der „Geschichtlichen Literatur“ zugeordnet und alle möglichen Beiträge unter „Dogmatisches und Didaktisches“ zusammengefaßt, davon aber unverständlicherweise „Totenliteratur“ und „Wissenschaftliche Literatur“ wieder ausgeschlossen, die sich ja mit gleichem Recht, die eine als „dogmatisch“, die andere als „didaktisch“, unter dieser verschwommenen Größe hätten subsumieren lassen. Die Einteilung scheint von dem Wunsch getragen, das Schema, das eigentlich dahinter steht, möglichst wieder zu verschleiern (s. ob. Tabelle).

So hat man, offenbar weil man die Opposition „sakral-profane“ als unangemessen empfand, die Abschnitte 23–34 unter „Dogmatisches und Didaktisches“ zusammengeklammert. Schlimmer als in der Großeinteilung wirkt sich die Unlogik jedoch in den kleinen Gruppen aus: hier werden die Texte auf ganz verschiedenen Ebenen und nach heterogenen Kriterien zusammengefaßt, wobei ganze Gattungen (z. B. Briefe) unter den Tisch fallen.

Die Hauptschuld daran trägt ein falscher Gattungsbegriff, der übrigens mehr oder weniger das ganze Werk in Mitleidenschaft zieht. Für das Handbuch (wenn man Kees' Einleitung so verallgemeinern darf) ist die Gattung, die „literarische Gruppe“, eine Kategorie der „modernen Literaturwissenschaft“, deren Anwendung auf das Alte Ägypten „Gefahr läuft“, „Zusammenhänge zu zerreißen“ und „Lücken offenzulassen“, kurz: „den Dingen Gewalt anzutun“; ein notwendiges Übel, das zum Zwecke besserer Darstellbarkeit eigentlich Zusammengehöriges künstlich zertrennt¹. So ergibt sich die paradoxe Situation, daß man zwar einerseits nicht an Gattungen glaubt, andererseits aber mit der Sache nennt man sie nun „Gattung“ oder „literarische Gruppe“

oder „Form“) ständig umgeht, da man ja die einzelnen Kapitel des Handbuchs als Bestandsaufnahme von Gattungen konzipiert hat.

Nehmen wir als Beispiel die Totenliteratur, die das Hb. in folgende Gruppen einteilt: 1. Pyramidentexte, 2. Sargtexte und Totenbuch, 3. Jenseitsbücher und -führer. Bei der Behandlung dieser Gruppen wird so verfahren, als ob es sich um Gattungen handelte. Während dieses Verfahren der dritten Gruppe gerecht wird, ergeben sich bei den ersten beiden eine Reihe von Schwierigkeiten. Eine ganze Reihe von Texten z. B. gehört zu mehreren dieser „Gattungen“, so daß Kees Sargtexte und Totenbuch als „typische Mischliteratur“ bezeichnet¹. Um trotzdem Ordnung in diese Mixtur zu bringen, geht Kees auf Sethes Methode zurück, der das Material der PT nach graphischen, grammatischen und vor allem inhaltlichen Kriterien nach Zeitstufen und religiösen Zentren gliederte. Zwar konnte Schott schon 1945 die Unhaltbarkeit der meisten inhaltlichen Kriterien nachweisen und aufgrund eher formgeschichtlicher Fragestellungen eine weitaus überzeugendere Einteilung vorschlagen². Trotzdem hat natürlich auch die andere Betrachtungsweise, vor allem für die Sargtexte, ihre Berechtigung; wenn auch das TB dabei sehr zu kurz kommt und die teilweise bedeutende Totenliteratur der Spätzeit ganz unter den Tisch fällt. Im Grunde ist aber diese Fragestellung nicht an den Texten als solchen (d. h. als Zeugnissen einer Literatur), sondern als Quellen einer vornehmlich topographisch orientierten Religionsgeschichte interessiert. Mit dieser Optik lassen sich Gattungen nicht wahrnehmen.

Schott hat gezeigt, daß sich in den PT „Dramatische Texte“, „Hymnen mit der Namensformel“ und „Verklärungen“ unterscheiden lassen.

¹ S. 63 vgl. auch 17–18.

² Mythe und Mythenbildung, zit. bei Kees, S. 59 n. 1.

¹ S. Kees, 16–17.

Diese anhand der Frage nach dem Zur-Sprache-Kommen von Mythen gewonnene Einteilung kommt einer gattungsgeschichtlichen Gliederung nahe, die aber wohl weitere Differenzierungen vornehmen müßte¹. Immerhin war seitdem klar, daß ein Text, der in den Pyramiden und auf Särgen bezeugt ist, nicht zwei verschiedenen Gattungen angehört, sondern z. B. der einen Gattung „Verklärung“.

Allerdings kann die Frage nach dem Zur-Sprache-Kommen bestimmter Inhalte ebenfalls kaum als tragfähiger methodischer Ansatz zur Ermittlung von Gattungen angesehen werden. Darin liegt die Problematik ägyptischer Mythen begründet. Die Frage nach dem literarischen Ausdruck dessen, „was man sich von den Göttern erzählt“², trifft in Ägypten nicht auf Mythen im Sinne einer Textgattung³, sondern verläuft quer zur Gattungsebene und sammelt aus Texten verschiedenster Gattungen „mythische Zitate“. Auch dies gehört in die Religions- und Geistes-, aber nicht in die Literaturgeschichte.

Die beiden Beispiele mögen genügen, um etwas zu verdeutlichen, was mehr oder weniger allen Beiträgen gemeinsam ist: die Verfehlung der „Textebene“ zugunsten mehr inhaltlicher Fragestellungen. Dieser Ebene kann man sich vielleicht am zuverlässigsten durch die Frage nach dem vergewissern, was ein gegebener Text eigentlich sei: „Pyramidentext-sein“, „Sargtext-sein“ gibt dann nämlich ebensowenig eine sinnvolle Kennzeichnung ab wie „heliopolitanisch-sein“ oder – und das ist signifikanter – „ein Mythos sein“. Sinnvoll erscheinen demgegenüber Bezeichnungen wie „eine Verklärung sein“, „ein Hymnus sein“ usw.⁴ Diese Frage läßt sich allerdings nicht überall mit gleicher Eindeutigkeit beantworten; bei einem Text wie dem Sinuhe z. B. sind mehrere (oder keine) Antworten möglich. Anhand dieser Frage läßt sich eine Grenze ziehen zwischen Texten, denen die Eigenschaft zukommt, etwas Bestimmtes zu sein, und in dieser Hinsicht „unbestimmbaren“ Texten⁵. Nehmen wir zunächst die Gruppe der „bestimmbaren“ Texte. Hier gilt die Regel, daß jeder Text „etwas ist“, d. h. einen Typ repräsentiert, der mit einer bestimmten Funktion kor-

respondiert. Die alttestamentliche Gattungsforschung, die wohl zuerst auf die gesellschaftlich-funktionale Verankerung von Text-Typen aufmerksam gemacht hat, hat für diese Funktion den Terminus „Sitz im Leben“ geprägt¹. Jeder Text innerhalb dieser Gruppe muß also zu einer Gattung (Typus) gehören, die ihr einheitliches Gepräge ihrem „Sitz im Leben“, d. h. ihrer gesellschaftlichen Funktion im allgemeinsten Sinne, verdankt.

Aus dem Gesagten läßt sich noch eine weitere Forderung ableiten: die Eigenschaft, etwas Bestimmtes zu sein, kommt – immer innerhalb dieser Gruppe, die ich im Folgenden als „Gebrauchsliteratur“ bezeichne – nur ganzen Texten zu. Texte, in denen sich zwei oder mehr Gattungen mischen, sind nicht denkbar. Wenn z. B. in Sonnenhymnen Elemente der Gattung „chorisches Festlied“ auftreten, würde ich hierfür den Begriff „Form“ vorschlagen: das Festlied tritt im Zusammenhang der Sonnenhymnen nicht als Gattung, sondern als die von der Gattung „Festlied“ (im Sinne eines Aspekts ihrer) abgelöste Form auf, in der bestimmte Abschnitte einer Sonnenhymne stilisiert sind². Gattungen, die nach dieser Begriffsbestimmung immer an die extra-textuellen Konstanten, wie sie der Ausdruck „Sitz im Leben“ etwas unspezifisch zusammenfaßt, gebunden sind, lassen sich nicht „übertragen“, wohl aber jene Merkmale ihrer, die dem Hörer die „Textbedeutung“ signalisieren. Diese „Merkmale“ lassen sich dann als der „Stil“ einer Gattung bzw. (im „übertragenen“ Gebrauch) einer Form beschreiben³.

Wenden wir uns nun dem Bereich der „unbestimmbaren“ Texte zu, der ziemlich genau der oben als „Literatur im eigentlichen Sinne“ bezeichneten Textgruppe entspricht. Diese Texte setzen zwar die Typen der Gebrauchsliteratur voraus, orientieren sich ihrerseits jedoch nicht mehr an der außerliterarischen Konstante einer bestimmten Funktion, sondern stehen zugleich innerhalb eines Traditionsraums, in dem sowohl die (von hier aus gesehen:) außerliterarischen Typen der „Gebrauchsliteratur“ und Folklore in verschiedener Weise reflektiert, als auch ein Werk zum Vorbild des anderen werden und so eine „literarische Gattung“ stiften kann.

Es dürfte unmittelbar einleuchten, daß dieser Traditionsraum besonderer Kommunikationsfor-

¹ Schotts einseitig diachronisch orientierte Fragestellung schließt das (Miß)verständnis dieser Formen als Evolutionsstufen einer einzigen Gattung nicht aus.

² Schott, S. 90.

³ Von einigen wenigen Beispielen abgesehen, deren Besonderheit bisher nicht recht zur Geltung gekommen ist. Gerade die Seltenheit solcher echter Mythen (im Gegensatz zur Häufigkeit mythischer Themen und „Zitate“) ist das auffallende und die ägyptische Kultur kennzeichnende Phänomen.

⁴ Sinnvoll: d. h. in Entsprechung zur ganzheitlichen Textbedeutung, wie sie sich etwa in einer Überschrift ausdrücken ließe (und oft tatsächlich ausgedrückt wird, vgl. *dw3* „Hymnus“, *rdjt j3w* „Gebet“, *s3hw* „Verklärung“, *wd njswt* „Königl. Dekret“, *sb3jtt* „Lehre“ u. a. m.).

⁵ Als „bestimmt“ gelten natürlich auch solche Texte, deren Textbedeutung uns verborgen bleibt (z. B. „Verklärung“), aber für den altägyptischen Hörer als eindeutig vorausgesetzt werden muß.

¹ S. Gunkel-Begrich, Einleitung in die Psalmen (1933), 10f. Für eine differenziertere Darlegung dieses Sachverhalts s. P. Seibert, Die Charakteristik, 14f. und 27 (die „formprägende Verlautbarungssituation“).

² Vgl. J. Assmann, Liturgische Lieder an den Sonnengott, 246ff.

³ Ähnlich steht es z. B. mit der „Königsnovelle“: wo dieser Terminus dem ganzen Text und seiner Bedeutung gerecht wird, liegt sie als Gattung vor, wo sie den Stil einzelner (meist einleitender) Abschnitte bestimmt (Neferti, Himmelskuh u. a.), als Form. Das Fehlen einer solchen Unterscheidung hat sich etwa in S. Herrmanns Untersuchungen zur Überlieferungsgestalt mittelägyptischer Literaturwerke (1957) verhängnisvoll ausgewirkt.

men und -medien bedarf, wie sie im Alten Ägypten nicht von Anfang an vorausgesetzt werden dürfen¹. Er wird im Alten Reich noch kaum bestanden haben und auch im Mittleren noch nicht in gleicher Weise wie im Neuen gegeben gewesen sein. Die Werke der literarischen Frühzeit (der Herakleopolitenzeit und des MR) stehen außerliterarischen Formen noch ganz nahe: sie sehen das spezifisch literarische Verfahren darin, solche Formen in einen Rahmen einzukleiden. So ist etwa der „Expeditionsbericht“ (*sdd ms*) des Schiffbrüchigen „eingekleidet“², die Klagen des Bauern, die Geschichte des Sinuhe, die Prophezeiung des Neferti, die Wundererzählungen des Pap. Westcar, der „Lebensmüde“, die Admonitions und besonders die „Lehren“, für die allein dieses Verfahren auch über das MR hinaus gattungsbestimmend bleibt³. Die meisten dieser Werke stellen Einzelösungen dar, die sich keiner literarischen Gattung zuweisen lassen, sie sind individuelle Vorstöße in den sich eben konstituierenden Traditionsraum der Literatur. Für den Sinuhe etwa hat eine Bezeichnung wie „literarische Autobiographie“ nur deskriptiven Wert und kennzeichnet das Werk als species sui generis. Immerhin bringt sie die außer- bzw. vorliterarische Orientierung des Werkes zum Ausdruck. Abzulehnen sind jedoch Termini wie „historische Novelle“⁴ oder „Schelmenroman“⁵, weil sie schon rein deskriptiv falsch sind⁶ und darüber hinaus einen äußerst unwahrscheinlichen Zusammenhang mit viel späteren Werken voraussetzen: denn wie anders sollte eine solche Gattung existieren, wenn nicht in Form einer Kette aufeinander bezogener Werke?

Anders als die herakleopolitanische und MR-Literatur ist die Literatur des NR gekennzeichnet durch den (in gewissem Sinn „klassizistischen“) Bezug auf eine vorangegangene Epoche. So entstehen Gattungen wie z. B. die Berufssatiren nach dem Vorbild des Cheti und die Harfnerlieder nach dem des „Antef-Liedes“; die meisten „Klassiker“

werden jedoch mehr kopiert als imitiert. Die Literatur wird eine fest etablierte Institution und die literarische Gattung eine klar umrissene Größe¹.

Mit der hier vorgeschlagenen Einteilung lassen sich, wie ich meine, einige Schwierigkeiten lösen. Auf den Ebenen der Gebrauchsliteratur und der Folklore bilden sich Texttypen („Gattungen“ und „Sprechsitten“²), in ein-facher Zuordnung zu außersprachlichen Konstanten („Sitz im Leben“) heraus; sie bilden die „Ausgangstypen“³ für die eigentliche Literatur, die sie vorfindet, aufnimmt, abwandelt und um neue Typen erweitert. Gattungen entstehen hier nicht durch den Bezug auf außerliterarische Konstanten, sondern innerliterarisch als Bezug einzelner Werke aufeinander („Sitz in der Literatur“). Mit einem einzigen Typusbegriff läßt sich dem komplexen Befund nicht gerecht werden; die Abhebung der eigentlichen Literatur jedoch gegenüber Gebrauchsliteratur und Folklore und die Annahme je anders bedingter Typusbildung auf diesen drei Ebenen zerreißt keine Zusammenhänge, sondern macht sie durch die Respektierung der strukturellen Abgrenzungen im Gegenteil erst sichtbar.

¹ Hierfür sind Untersuchungen erforderlich, wie sie van de Walle, *La transmission des textes littéraires . . .*, in Angriff genommen hatte und Otto-Schotts verdienstvoller Abriß, S. 251 ff., skizziert.

² Vgl. Posener, in: *JEA* 54, 1968, 70.

³ Die gleiche Beobachtung machte Brunner, *Grundzüge*, 52f., und deutet sie ähnlich als „Verhaftung dieser höheren Literatur mit ihrem Substrat“. Dabei ist jedoch dieses „Substrat“ nicht homogen, sondern z. B. beim Sinuhe ein anderes als etwa beim Schiffbrüchigen. Die dem Sinuhe zugrunde liegende Form der Autobiographie eines Toten gehört, wie Posener, *Littérature et politique*, 91, sehr zu Recht hervorhebt, „par sa nature même à la littérature écrite“. In der Tat gibt die Konzeption, daß der Tote seine Biographie vorträgt, den ägyptischen „Autobiographen“ ein Moment des Literarischen, das dem uns geläufigen Typus der Autobiographie abgeht.

⁴ Kees, S. 13.

⁵ A. Hermann, *OLZ* 48, 1953, 101–109.

⁶ Zur Novelle fehlt dem Sinuhe die Kürze („Novelle“ steht immer als Kurzform in Opposition zu Langformen des Erzählens; innerhalb des für den Sinuhe allein verbindlichen Systems der ägyptischen Literatur stellt er jedoch eine Langform dar), zum picaresken Roman (unter anderem) die Episodenstruktur.